



FC Hambergen 1930 e.V.



HYGIENE- UND PANDEMIEPLAN Tischtennispartie

Zur schrittweisen Öffnung des Sportbetriebs hat die Tischtennispartie des FC Hambergen folgenden Hygiene- und Pandemieplan beschlossen:

1. Hinweisschilder und Informationen sind in der Halle ausgehängt.
2. Der Ein- bzw. Ausgang ist ausgeschildert.
3. Im Zuge der Teilnahme am Training in der Uwe-Brauns-Halle sind die allgemeinen Regelungen des Kontakt- und Versammlungsverbots gem. §§ 2 und 3 der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, sowie die verbindlichen Maßnahmen des „COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland“, veröffentlicht vom Deutschen Tischtennis Bund, einzuhalten.
4. Am Trainingsbetrieb dürfen nur Mitglieder des FC Hambergen teilnehmen. Die Teilnahme von Gastspielern ist nicht gestattet.
5. Wer am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte, muss vorher eine Einverständniserklärung unterschreiben und sich im Vorfeld mit den hier festgelegten Regelungen, sowie den verbindlichen Maßnahmen des „COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland“ vertraut gemacht haben.
6. Die Uwe-Brauns-Halle darf nur dann betreten werden, wenn eigenes Training geplant ist. Eltern dürfen ihre Kinder zum Training bringen und abholen. Zuschauen beim Training ist nicht gestattet.
7. Das Betreten und Verlassen der Uwe-Brauns-Halle muss auf direktem Weg erfolgen.
8. Die Nutzung der Dusch- und Umkleidekabinen ist aus hygienischen Gründen untersagt. Somit sollte jeder in Trainingskleidung erscheinen.
9. In der Halle werden Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
10. Beim Betreten der Halle müssen vorab die Hände gründlich gewaschen und anschließend desinfiziert werden.
11. Während des gesamten Trainingsbetriebes sind Türen/Fenster/Dachluken offen zu halten, damit eine Luftzirkulation gewährleistet wird.
12. Bei Beendigung des Trainings muss die Oberfläche des Tisches gereinigt werden sowie beim Tischwechsel. Es ist auch darauf zu achten, dass bei Schlägertausch diese auch gereinigt werden müssen.
13. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss dem Training fernbleiben. Dies gilt auch dann, wenn die Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt oder anderen Kontaktpersonen vorliegen.
14. Im Falle eines eigenen, positiven Tests **oder** Kontakt mit einer an Corona erkrankten Person **und** vorheriger Teilnahme am Training **oder** Kontakt mit einer am Training teilnehmenden Person ist zwangsläufig eine Information an die Hygienebeauftragten erforderlich.
15. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss immer zu allen Personen eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz sowie den direkten Weg zur Halle und während des Trainingsbetriebs in der Halle.
16. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, die wir im Falle einer Corona-Erkrankung ggf. den entsprechenden Institutionen zur Verfügung stellen müssen.
17. Die Tische müssen durch Umrandungen voneinander getrennt werden – Richtmaß pro Tisch 5m x 10m.
18. Es spielen nie mehr als 2 Personen an einem Tisch – auf Doppel und/oder Rundlauf muss verzichtet werden.
19. Für Fragen und Anmerkungen stehen die Hygiene-Beauftragten der Tischtennis Sparte Tobias Krüger (Mail Adressen FCH) und Marco Werkmeister (Mail Adressen FCH) zur Verfügung.